

Bericht des Moderaments der Evangelisch-reformierten Kirche am 13. November 2014 vor der Herbstsynode in Emden

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

erlauben Sie mir, dass ich im 80. Jubiläumsjahr der Barmer Theologischen Erklärung diesen Moderamentsbericht noch einmal mit einer kurzen Besinnung auf Barmen beginne.

Botschaft und Ordnung der Kirche – das notwendige Zusammenspiel

Gleich an zwei Stellen werden in der Barmer Theologischen Erklärung „Botschaft und Ordnung“ der Kirche in einem Atemzug genannt. In der dritten These heißt es: Die Kirche Jesu Christi hat „mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ zu bezeugen, dass sie „allein sein Eigentum“ ist. Und darum gilt auch, so sagt es die entsprechende Verwerfung: die Kirche darf „die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung“ weder ihrem Belieben noch „dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen“ überlassen.

Von Barmen aus lassen wir uns daran erinnern: Die Ordnung der Kirche ist kein Selbstzweck. Sondern sie dient dazu, dass die Kirche ihrem Auftrag nachkommen kann, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI). Deshalb sind die rechtliche Verfassung, die organisatorische Gestaltung und die finanzielle Ausstattung unserer Kirche nicht beliebig. Sie dienen der Kommunikation des Evangeliums. Mehr noch: Die Strukturen der Kirche sind selber ein Element dieser Kommunikation. Auch die Ordnungen der Kirche geben Zeugnis von Christus – oder sie müssen revidiert werden. Diese wesentliche Bezogenheit von Botschaft und Ordnung der Kirche ist eine Erkenntnis, der wir Reformierten uns besonders verpflichtet fühlen.

Wenn wir das Recht, die Organisation, die Finanzen einer Kirche lediglich als ein „notwendiges Übel“ ansehen und demgegenüber die Verkündigung, Seelsorge und Diakonie als „das Eigentliche“, dann gerät dieses Verhältnis zwischen Botschaft und Ordnung der Kirche in eine Schiefelage. Beides gehört zusammen. Und darum gibt es ein notwendiges Zusammenspiel zwischen den theologischen, den juristischen und den ökonomischen Aufgaben der Kirche – und im Übrigen auch ein notwendiges Zusammenspiel zwischen den Verantwortungsbereichen eines leitenden Theologen und eines leitenden Juristen.

Auch die Haushaltsberatungen und –entscheidungen einer Synode stehen im Zusammenhang einer Besinnung auf Botschaft und Auftrag der Kirche. Auch die verschiedenen Ausschüsse unserer Kirche haben zwar je ihre besondere Aufgabe, ihren speziellen Focus auf einen Sachverhalt: etwa der theologische Ausschuss auf der einen, der Haushaltsausschuss auf der anderen Seite, der Rechtsausschuss hier und der Diakonieausschuss dort. Das Moderamen aber hat darauf zu achten, die verschiedenen Perspektiven aufeinander zu beziehen. Wir sind dankbar dafür, dass sich unsere Ausschüsse in guter Weise auf dieses Zusammenspiel eingestellt haben. Und wir danken den Mitgliedern unserer Ausschüsse für ihre außerordentlich engagierte Mitarbeit: den Haupt- und Ehrenamtlichen, den Theologen und den Mitgliedern anderer Profession.

1. Im Horizont der Evangelisch-reformierten Kirche

Ich möchte diesen ersten Abschnitt beginnen mit zwei innerkirchlichen Themen, die uns im Moderamen in den vergangenen Monaten beschäftigt haben, bevor ich zu einigen gesellschaftlichen und politischen Fragen komme, die auch unsere Gemeinden bewegen.

1.1 Entlastung bei den Gemeindefinanzen

Das Moderamen der Gesamtsynode hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die finanzielle Lage unserer Gemeinden zu verbessern. Es ging darum, Härten zu mildern, von denen infolge der Sparmaßnahmen seit 2004 insbesondere kleinere Gemeinden betroffen sind. Vielerorts verhindern allzu karge Gemeindehaushalte das Durchatmen und die Besinnung auf das Wesentliche vor Ort. Bei den nun vorgeschlagenen Verschiebungen zugunsten der gemeindlichen Haushalte ist das Prinzip leitend: Wir wollen diese Entlastungen in einem Rahmen vornehmen, der auch bei einem Rückgang der Kirchensteuern in den nächsten Jahren im gesamtkirchlichen Haushalt durchzuhalten ist. Ein erster Schritt war die Übernahme der Fahrtkosten bei der Ausübung pastoraler Dienste, von Ihnen, der Gesamtsynode, bereits im Frühjahr beschlossen. Die weiteren Entlastungsvorschläge, die wir erarbeitet haben, werden im Rahmen der Einbringung des Haushalts erläutert.

Eine damit zusammenhängende, vom Moderamen vorgeschlagene Maßnahme fordert eine Änderung des gesamtkirchlichen Rechts, die wir ebenfalls dieser Herbstsynode zur Entscheidung vorlegen. Dabei geht es um den Vorschlag, dass künftig 20 % der Erträge aus den Pfarrkassen von den Gemeinden einbehalten werden dürfen. Dazu wird Ihnen das Moderamen bei der Einbringung des Gesetzes weitere Erläuterungen geben.

1.2 Die Frage der Dienstwohnungen für Pastorinnen und Pastoren

Viel Diskussion und manchen Ärger in der Pfarrerschaft hat die allgemeine Erhöhung der Dienstwohnungsvergütung ausgelöst, zu der das Landeskirchenamt in diesem Sommer gezwungen war. Das Finanzamt fordert eine reelle Berechnung des „geldwerten Vorteils“, der durch das Wohnen im Pfarrhaus entsteht. Das bedeutete für viele Pastorinnen und Pastoren eine empfindliche „Mieterhöhung“ – wobei von einer „Miete“ in Pfarrhäusern eigentlich nicht die Rede sein kann. Erschwerend kam der Umstand hinzu, dass vor drei Jahren die turnusmäßig vorgesehene Anpassung der Dienstwohnungsvergütung an die sonst üblichen Mieten unterblieben war. Der Hinweis, dass die Betroffenen in den letzten drei Jahren verhältnismäßig günstig gewohnt haben, konnte die Aufregung über die prozentual z.T. erheblichen Steigerungen kaum mildern.

Es entzündeten sich an diesem Vorgang erneut grundsätzliche Fragen, die unsere Kirche immer wieder beschäftigen:

- Wie kann es gelingen, die Pfarrhäuser auf Dauer in einem baulich, energetisch und also auch für die Nebenkosten günstigen Zustand zu erhalten?
- Wie geht unsere Kirche damit um, dass die Pfarrhäuser einen Zuschnitt haben, der den Wohnflächenbedarf gegenwärtiger und künftiger Pfarrgenerationen oft deutlich übersteigt?
- Wie kann berücksichtigt werden, dass das Wohnen in einem Pfarrhaus unmittelbar neben der Kirche oder dem Gemeindehaus mit Belastungen verbunden ist, die den Bewohnern anderer Dienstwohnungen und vor allem denen, die in ein Privathaus umgezogen sind, erspart bleiben?

Nicht zuletzt haben wir wahrnehmen müssen: Viele Pastorinnen und Pastoren empfinden diese zusätzliche finanzielle Belastung als Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Sie möchten anerkannt wissen, dass das Wohnen in einem exponiert gelegenen Pfarrhaus erschwerende Umstände für den Pfarrstelleninhaber und seine Angehörigen mit sich bringt.

Die Gesamtsynode unserer Kirche hat sich zum letzten Mal im Frühjahr 2005 zu dieser Frage der Dienstwohnungsverpflichtung verhalten. In klarer Weise hat sie das Moderamen damals darum gebeten, „sicherzustellen, dass:

- a) das Pfarrhaus räumlicher Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person des Pfarrers/der Pfarrerin bleibt,
- b) das Pfarrhaus Ort der Hilfe und Zuwendung für die Gemeindeglieder bleibt,
- c) das Pfarrhaus sichtbarer Ausdruck der Kirche vor Ort bleibt.“

Das sind starke Grundsätze, die das Moderamen bis auf weiteres binden. Allerdings hat die Gesamtsynode seinerzeit auch die Bedingungen für die Ausnahme von der Regel benannt. Nachdem die jeweiligen Kirchenräte zugestimmt haben, gilt diese Ausnahme derzeit für zwanzig unserer Pfarrstelleninhaber.

Sieben Jahre nach diesem Beschluss, im Frühjahr 2012, hat das Moderamen in seinem Bericht erneut „einen enormen Diskussionsbedarf“ zum Thema der Dienstwohnungen festgestellt und dazu grundsätzliche Fragen benannt: „Ist ein Festhalten am Pfarrhaus noch zeitgemäß? Ist das Wohnen im Pfarrhaus möglicherweise verzichtbar? Sollten Pfarrhäuser eventuell ganz aufgegeben werden, zumal etwa ein Viertel unserer kleinen Gemeinden schon seit Jahrzehnten kein eigenes Pfarrhaus mehr hat?“ Das Moderamen hat damals auch auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die „Mieteinnahmen“ in die Gesamtpfarrkasse gehen, während die Renovierungen von den Gemeinden getragen werden müssen. Unerwähnt blieb freilich, dass in den letzten Jahren der Löwenanteil der Renovierungskosten aus landeskirchlichen Baumitteln getragen wurde. Das Moderamen resümierte damals, 2012: Die Antworten auf diese Fragen fallen von Gemeinde zu Gemeinde, von Pastor zu Pastorin unterschiedlich aus. „So wird es wohl dabei bleiben müssen, dass das Moderamen der Gesamtsynode immer wieder vor Einzelfallentscheidungen gestellt wird.“

Nach dem erneuten Auflodern der Debatte in diesem Sommer hat das Moderamen entschieden, einen Beratungsprozess zu den hier berührten grundsätzlichen und praktischen Fragen zu initiieren. Dabei sollen theologische Fragen des pastoralen Dienstes in Beziehung gesetzt werden zu den rechtlichen Bestimmungen, den finanziellen Zusammenhängen und vor allem den unterschiedlichen Entwicklungen vor Ort. Das Moderamen wird nach dieser Herbstsynode eine Arbeitsgruppe berufen, in der unter anderem Vertreter des Pfarrerausschusses und der Ephoralkonferenz, aber auch rechtlich und ökonomisch Sachkundige die Fragen diskutieren und dem Moderamen einen Vorschlag zur erneuten Behandlung des Themas auf der Gesamtsynode im Herbst 2015 unterbreiten sollen.

Nun zu einigen aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen, die unsere Kirche beschäftigt haben und weiter beschäftigen werden.

1.3 Am Ende des Lebens – diakonische und ethische Fragen

Die Diakonische Konferenz unserer Kirche hat sich im Oktober einem Thema zugewandt, das in diesen Wochen in der Öffentlichkeit engagiert diskutiert wird: „Wie stellen wir uns auf die letzte Phase unseres Lebens ein? Und wie begleiten wir als Angehörige oder als medizinisch, pflegerisch und diakonisch Tätige Menschen auf der letzten Etappe ihres irdischen Weges?“ In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden dabei die verschiedenen Aspekte dieses Themas beleuchtet: theologische, medizinische, ethische, rechtliche und praktische Gesichtspunkte. Das Moderamen dankt dem Diakoniewausschuss und dem Diakonischen Werk für die Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz in der Gemeinde Wybelsum. Die Konferenz war gut besucht und stieß auf positive Resonanz.

„Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen – auf dass wir klug werden“ – dieser Vers aus dem 90. Psalm bleibt ein zu beherzigender Hinweis. Wir haben in vieler Hinsicht Vorsorge zu treffen für den letzten Abschnitt unseres Lebens; das gilt für jeden persönlich, das gilt aber auch gesell-

schaftlich, gerade auch im Blick auf den demographischen Wandel unserer Gesellschaft. Mit dem stetig steigenden Anteil der Älteren und Alten wird sich die Herausforderung verstärken, Menschen in ihrer letzten Lebensphase gut zu versorgen und zu begleiten.

Als Kirche können wir helfen, über die damit zusammenhängenden seelsorglichen und ethischen Fragen ins Gespräch zu kommen. Individuell können wir in Gemeindekreisen und in der Seelsorge dazu beitragen, dass sich die Menschen für eine Auseinandersetzung mit dieser sensiblen Thematik öffnen. Das Gespräch z.B. über die Notwendigkeit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht, wie sie die evangelische und katholische Kirche gemeinsam herausgegeben haben, ist ein hilfreicher Ansatz dazu.

Die öffentliche Debatte jedoch ist zur Zeit, da demnächst im Deutschen Bundestag ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht werden soll, auf das Thema des sogenannten „assistierten Suizids“ zugespitzt. Was trägt unser Vertrauen, das wir „im Leben und im Sterben“ auf Gott richten, was trägt die Christusbotschaft dazu bei, in dieser Frage eine begründete Haltung zu entwickeln und öffentlich zu vertreten? Zunächst doch dies: Der Gott, der im Leiden und Sterben unser Menschbruder wurde und der uns in der Auferweckung Jesu Christi zum ewigen Leben beruft, der befreit uns zu einem nüchternen Blick auf unser Ende und zur Zuversicht über den Tod hinaus. Ein Christenmensch lebt im Bewusstsein seiner Endlichkeit und Sterblichkeit. Und ein Christenmensch darf darauf hoffen, dass ihm Gottes liebevolle Zuwendung auch jenseits der Grenze seines Todes gilt.

Dürfen wir daraus nicht folgern: Wer um seine Sterblichkeit weiß und auf Gott vertraut, der wird sich nicht krampfhaft ans pure Weiterleben klammern, wenn seine Zeit zu sterben gekommen ist? Er wird Angehörigen und Ärzten vorher mitgeteilt haben, dass sie im unumkehrbaren Prozess des Sterbens auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten, ja dass sie nötigenfalls schmerzlindernde Medikamente verabreichen sollen, selbst wenn diese das Leben verkürzen. Dies alles ist im Rahmen der geltenden Gesetze möglich und wird in verantwortlicher Weise praktiziert, in Krankenhäusern und Hospizen, auf Palliativstationen und – wenn Angehörige es mittragen können – in der häuslichen Umgebung.

Braucht es darüber hinaus rechtliche Regelungen, die einen sogenannten „assistierten Suizid“ erlauben? Hier sagen in unserem Land die Kirchen - wie im Übrigen auch die Ärzteverbände - aus gewichtigen Gründen: Nein! Ich selber habe in dem Vortrag auf der Diakonischen Konferenz entsprechend argumentiert. Für mich bleibt die Einsicht grundlegend: Wir Menschen verfügen nicht über unser Leben. Wir haben uns nicht selber in die Welt gesetzt. Unser Leben verdankt sich einem Anderen, an jedem Tag und zu jeder Stunde. „Gott hat uns gemacht, und nicht wir selbst.“ (Psalm 100,3) Das bedeutet aber auch, dass ich meine Lebenszeit vertrauensvoll in Gottes Hände lege, und damit auch den Zeitpunkt meines Todes.

Sie haben es vermutlich in den Medien verfolgt: Nikolaus Schneider, unser in dieser Woche aus dem Amt verabschiedeter EKD-Ratsvorsitzender, hat angesichts der Krebserkrankung seiner Frau Anne die existentielle Auseinandersetzung öffentlich gemacht, die das Ehepaar Schneider in dieser Frage miteinander geführt hat. Auf unserer Diakonischen Konferenz wurde in den Gesprächen deutlich: Diese ernste theologische und ethische Auseinandersetzung bewegt viele Menschen auch in unseren Gemeinden. Lassen Sie uns in unserer Kirche und in unseren Gemeinden darüber sprechen!

1.4 Flüchtlinge aufnehmen – historische Erfahrung und gegenwärtige Aufgabe

Es gehört zu den Grunderfahrungen der Geschichte vieler unserer Gemeinden, ja der reformierten Kirche insgesamt, dass sie selber um ihres Glaubens und um ihres Lebens willen ihre Heimat verlassen und in der Fremde eine Bleibe finden mussten. Johannes Calvin musste als reformatorisch gesinnter junger Mann aus Paris fliehen. Die Gemeinde in Genf, die er prägte, war eine Gemeinde von Flüchtlingen. Viele unserer Gemeinden in der Diaspora wurden von Hugenotten gegründet. Die Stadt

Emden ist in der reformierten Ökumene, aber auch für Gemeinden täuferischer Tradition, berühmt geworden, als Ort, an dem Vertriebene Zuflucht fanden. Was uns aus unserer Kirchengeschichte vertraut ist, begegnet uns in der Gegenwart als große Herausforderung.

Besonders die Kriege im Nahen und Mittleren Osten haben die gegenwärtige Dramatik von Flucht und Vertreibung vor Augen geführt. Weltweit sind Millionen Menschen davon betroffen. Vielfach haben wir zuvor die Flüchtlingsproblematik verdrängt – z.B. den stillen Exodus der Christen aus Syrien, Ägypten und dem Irak. Nur ein Bruchteil der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, findet in unserem Land Aufnahme. Aber bereits diese verhältnismäßig kleine Zahl stellt Kommunen und Behörden vor schwer zu lösende Probleme.

Viele Menschen in unseren Gemeinden sind motiviert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Wir empfehlen, hierbei alle Chancen der Kooperation mit anderen zu nutzen, über Gemeindegrenzen hinaus. Notwendig ist auch der Austausch mit den kommunal zuständigen Stellen, damit Hilfsbereitschaft in wirksame Hilfe umgesetzt werden kann.

Das Moderamen schlägt dieser Synode vor, dass unsere Kirche ein Zeichen der Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge in unseren Gemeinden setzt. Wir möchten in einem Sonderfonds finanzielle Mittel bereitstellen, um Projekte der Flüchtlingshilfe und Integrationsförderung zu unterstützen. Wir möchten dafür aus dem gesamtkirchlichen Haushalt einen Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung stellen. Über das Diakonische Werk unserer Kirche könnten dann – wenn die Gesamtsynode dem zustimmt – für entsprechende Projekte in unseren Gemeinden niedrigschwellig Förderungen beantragt und ausgezahlt werden.

1.5 Gegenwärtige Kriege und das Friedenszeugnis der Kirche

Die Frage nach Krieg und Frieden hat uns in diesem Jahr in einer Weise eingeholt, wie niemand es sich gewünscht hätte. Der Wunsch, dass nach dem Ende des Kalten Krieges der Frieden in Europa und weltweit eine größere Chance haben müsste, hat sich leider als Illusion erwiesen. Nun sind wir als Kirche erneut nach unserer Haltung und nach unserem Friedenszeugnis gefragt. Das ist keine einfache Aufgabe.

In meiner Verantwortung als Kirchenpräsident habe ich in diesem Sommer vier Mal zu dem Themenkreis Stellung genommen:

- Während des **Gaza-Kriegs** habe ich unsere Gemeinden zur Fürbitte aufgerufen und einen entsprechenden Textentwurf dazu versandt. Darin werden die Opfer auf beiden Seiten beklagt, zugleich wird unsere besondere Verbundenheit mit Israel zum Ausdruck gebracht. Für mich ergibt sich aus der theologischen Erkenntnis der Verbundenheit zwischen Juden und Christen auch eine politische Mitsorge für die Existenz des Staates Israel. Selbstverständlich bedeutet das nicht, jede politische und militärische Aktion der gegenwärtigen Regierung Israels gutzuheißen. Keine Toleranz aber kann es für uns geben, wenn eine solche politische Kritik hierzulande umschlägt in hasserfüllte antiisraelische Aggression.
- Am 1. August, zum **Gedenktag des Beginns des 1. Weltkrieges** haben wir auf dem Denkmalsplatz in Leer zusammen mit der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und unter Beteiligung des Bürgermeisters eine Gedenkfeier initiiert, auch als Anregung für entsprechende Gedenkfeiern andernorts. Im Blick auf die Erfahrungen der beiden Weltkriege habe ich dabei die ökumenische Erkenntnis des vergangenen Jahrhunderts unterstrichen: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Der Krieg ist nicht Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, sondern deren Scheitern. Für diese Erkenntnis der europäischen Geschichte des vergangenen Jahrhunderts stehen wir ein.

- Nachdem eine Mehrheit des Bundestages Waffenlieferungen an die kurdischen Peschmerga beschlossen hatte, um den terroristischen **Feldzug des sogenannten „Islamischen Staates“** zu stoppen, habe ich eine Stellungnahme des Rates der EKD aufgegriffen und unseren Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Der Tenor meines Votums lautete: Das militärische Eingreifen in der Abwehr des IS-Feldzuges ist als Akt der Nothilfe für die angegriffenen und der terroristischen Gewalt ausgesetzten Menschen zu verstehen – und aus meiner Sicht zu unterstützen. Waffengewalt allein aber wird die Not der Menschen nicht wenden. Es bedarf einer politischen Perspektive der internationalen Staatengemeinschaft für diese Länder und für die Region. Es bedarf in einem erheblich größeren Maße der humanitären Hilfe vor Ort. Und es bedarf nicht zuletzt unserer Solidarität in Fürbitte und diakonischem Engagement.
- Vor drei Wochen habe ich erneut zur Fürbitte und zur politischen Aufmerksamkeit aufgerufen. Wir hatten die Nachricht bekommen, dass im Norden Nigerias zwei Gemeinden von islamistischen Terroristen überfallen worden waren. Die beiden Gemeinden gehören zu unserer **reformierten Schwesterkirche in Nigeria**. Sie wollten sich friedlich zum Gottesdienst versammeln. 19 Menschen wurden bei diesen Überfällen getötet, darunter der Pastor der Gemeinde Wukari. Besonders bitter ist, dass sich die reformierte Kirche in Nigeria seit Jahren für den Dialog und die Gemeinsamkeit mit den muslimischen Gemeinden und Repräsentanten bemüht. Zusammen mit Landessuperintendent Dietmar Arends haben wir unsere Schwesterkirche darin bestärkt, trotz allem an ihrer Haltung des Dialogs und des gemeinsamen Einsatzes von Christen und Muslimen für Religionsfreiheit und Menschenrechte in Nigeria festzuhalten.

Unser landeskirchlicher Friedensausschuss wird diese so erschreckend aktuell gewordene Thematik aufgreifen. Zunächst am Beispiel des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr wollen wir kritische Fragen stellen und Positionen erarbeiten, die uns im Blick auf das Friedenszeugnis unserer Kirche Orientierung geben können. Auch hier stellt sich noch einmal die Frage nach dem Verhältnis von Botschaft und Ordnung, diesmal bezogen auf das Gegenüber und das Miteinander von Kirche und Staat.

Für diese Synode haben wir davon abgesehen, eine gesamtkirchliche Stellungnahme zum Thema Frieden vorzubereiten. Stattdessen haben wir uns darauf besonnen, was wir als Kirche in jedem Fall für den Frieden tun können, auch wenn wir vielleicht keine einhellige politische Position haben: nämlich um den Frieden beten und ein Zeichen des Friedens zu setzen. 25 Jahre danach bestärkt uns darin auch das Beispiel der friedlichen Revolution von 1989. So haben wir angeregt, auf dieser Synode ein Friedensgebet zu halten und dazu öffentlich einzuladen. Zum anderen machen wir den bereits angesprochenen Vorschlag, landeskirchliche Mittel für Projekte der Flüchtlingshilfe freizugeben.

2. Die ERK im Horizont ihrer reformierten und der anderen evangelischen Schwesterkirchen

2.1 ... im Reformierten Bund in der EKD

Im Reformierten Bund geht in diesen Monaten ein Generationswechsel vorstatten. Seit dem 1. Oktober ist – als Nachfolger von Jörg Schmidt – Dr. Achim Detmers als Generalsekretär und Leiter der Geschäftsstelle des Reformierten Bundes in Hannover im Amt. Achim Detmers ist vielen von uns wohlbekannt, seitdem er als Beauftragter des Reformierten Bundes 2009 das Calvin-Jahr mit beachtlichem Erfolg maßgeblich gestaltet hat. Herr Detmers ist nun erstmals als Generalsekretär des Reformierten Bundes bei unserer Gesamtsynode dabei und wird nachher ein Grußwort an uns richten. Im April 2015 soll dann in der Nachfolge von Dr. Peter Bukowski auch eine neue Moderatorin oder ein neuer Moderator des Reformierten Bundes gewählt und eingeführt werden

2.2 ... in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Die Reformierte Weltgemeinschaft hat sich nach der Hannoveraner Tagung ihres Exekutivkomitees mit der Wahl des neuen Generalsekretärs Chris Ferguson auf den Weg gemacht zu ihrer nächsten Vollversammlung im Jahr 2017 in Erfurt und Wittenberg. Das Motto der Vollversammlung ist ein Gebetsruf, in dem das Anliegen der Reformation aktuell wird: „Lebendiger Gott, verwandle und erneure uns!“ Wir werden als Evangelisch-reformierte Kirche unseren Beitrag dazu leisten, dass wir mit dieser Vollversammlung dem Reformationsjubiläum nicht nur einen reformierten, sondern auch einen unüberhörbaren ökumenischen Akzent verleihen. Kürzlich hat der Deutsche Bundestag darüber entschieden, dass die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit ihrem Sitz in Deutschland den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts erhält. Dabei wurde in den Beiträgen von Rednern aller Fraktionen die Erwartung deutlich, dass die Reformierte Weltgemeinschaft sich insbesondere auch für die Mitsprache und die gerechte Teilhabe der Menschen aus dem globalen Süden einsetzt.

2.3 ... in der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Eben am heutigen Tag wird der Rat der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Berufung in das neue Amt der Bevollmächtigten der Konföderation in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover entscheiden. In der neuen Struktur der Konföderation besteht diese Bevollmächtigung in einer Doppelaufgabe: Sie vertritt die Anliegen aller fünf in der Konföderation verbundenen Kirchen bei der niedersächsischen Landesregierung, im Landtag und bei den zuständigen Ministerien. Und sie sorgt zugleich für eine Vernetzung zwischen den Kirchen bei den gemeinsam betreffenden Fragen.

Nach intensiver Beratung über die Ausgestaltung der Geschäftsstelle soll das Amt der Bevollmächtigten ab Anfang nächsten Jahres durch zwei Personen wahrgenommen werden, eine Juristin und eine Theologin: Oberkirchenrätin Andrea Radtke wird die Leitung der Geschäftsstelle übernehmen und Oberkirchenrätin Kerstin Gäfgen-Track wird die theologischen und schulischen Themen bearbeiten. Beide sind in der Arbeit der Konföderation und auch in den politischen Zusammenhängen der Landeshauptstadt bestens bekannt und bewährt. Voller positiver Erwartung sehen wir der Zusammenarbeit in neuer Konstellation entgegen.

Eine überaus erfreuliche Frucht konföderierter Zusammenarbeit wollen wir an diesem 1. Advent ernten: Gemeinsam mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Oldenburg lädt die Evangelisch-reformierte Kirche dann zum ersten **reformierten Gottesdienst in der Stadt Oldenburg** ein. Regelmäßig soll es ab dann in der Oldenburger Garnisonkirche einen Gottesdienst nach reformierter Liturgie geben. Ziel dieser Initiative ist es, dass sich dort in den kommenden Monaten eine Gemeinde sammelt, die nach dieser Phase der Erprobung als eine Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in

der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg gegründet werden kann. Damit sollen die aus reformierten Gemeinden stammenden Oldenburger hier ihre kirchliche Heimat finden und das gottesdienstliche Angebot in der Universitätsstadt Oldenburg eine weitere Facette bekommen.

2.4 ... in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bei der siebten und letzten Tagung ihrer 11. Synode zusammen mit der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche (VELKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) einen deutlichen Schritt vorwärts gegangen. Sie hat durch intensive theologische Arbeit und geduldige Verhandlungen einen Streitpunkt ausgeräumt, der über Jahrzehnte hinweg als Hinderungsgrund galt für eine weitergehende Zusammenarbeit der Kirchen, die in der VELKD einerseits und andererseits in der UEK zusammengeschlossen sind. Im Konsens wurde präzise und differenziert bestimmt, dass und inwiefern die EKD nicht nur als ein Kirchenbund sondern von allen gemeinsam **als Kirche verstanden und gestaltet** werden kann. Dabei wurde festgehalten, dass die Leuenberger Konkordie von 1971 der theologische Schlüssel dafür ist, dass die konfessionsverschiedenen Landeskirchen gemeinsam in einer Kirche zusammenleben und zusammenarbeiten können.

„Als Gemeinschaft von Kirchen ist die Evangelische Kirche in Deutschland selbst Kirche.“ Das ist der entscheidende Satz, der im nächsten Jahr in die Grundordnung der EKD aufgenommen werden soll. Die Synoden aller 20 Landeskirchen müssen dann dieser Änderung zustimmen. Wir Reformierten können diesen Durchbruch gemeinsamer Erkenntnis nur mit Genugtuung kommentieren; seit 1948 gehörten die reformierten Kirchen zu denen, die für eine konfessionsintegrierende EKD eingetreten sind und den lutherischen Sonderweg bedauert haben. Freilich muss sich erst noch zeigen, welche Früchte dieser gemeinsame Schritt für eine unkompliziertere Struktur und eine bessere Zusammenarbeit in der EKD tatsächlich tragen wird.

Auf Anregung ihrer Jugenddelegierten beschäftigte sich die EKD-Synode in Dresden Anfang dieser Woche schwerpunktmäßig mit dem **Thema: „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“**. Die interaktiven und grenzüberschreitenden Kommunikationsmöglichkeiten des Internet verändern die Kultur unseres Miteinanders, auch in der Kirche. Einigkeit bestand darin, dass die Kirche in den neuen Medien präsent sein muss. Wenn wir die kommenden Generationen mit unserer Botschaft erreichen wollen, müssen wir die positiven Möglichkeiten nutzen, die etwa soziale Netzwerke und Apps heute und morgen bieten. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die Frage, inwieweit die Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst ohne ein reales Zusammenkommen in Raum und Zeit möglich ist. Müssen wir nicht abstufen zwischen einer real versammelten Gemeinde und einer im Datenraum verbundenen Community? Oder sind auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten des Wortes Gottes prinzipiell gleichwertig mit den uns bislang vertrauten Formen? An Beispielen wurde jedenfalls beeindruckend deutlich: Ja, es geht und das gibt es auch längst: Predigen und Hören des Wortes, gemeinsames Beten, ja sogar das gemeinsame Singen von Menschen, die nur über das Netz miteinander verbunden sind. „Der Geist weht, wo er will!“

Vorgestern wurde von der EKD-Synode der Bayerische Landesbischof **Heinrich Bedford-Strohm als neuer Ratsvorsitzender** gewählt. Professor Bedford-Strohm war bereits ausgewiesener Sozialethiker an den Universitäten Bamberg und Stellenbosch, bevor er vor drei Jahren zum Landesbischof der Bayerischen Landeskirche gewählt wurde. Er wird als theologisch fundierte und öffentlich wahrnehmbare Stimme der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland gehört werden, davon bin ich überzeugt. Und wir werden ihn dabei auch als einen zugewandten und frommen Christenmenschen kennenlernen. Über seine Wahl können auch wir Reformierten uns sehr freuen!

3. Gemeinsam in die Zukunft gehen – Anstoß zu einem synodalen Beratungsprozess

Das Moderamen der Gesamtsynode beabsichtigt, einen breit gefächerten Beratungsprozess über die Zukunft der Evangelisch-reformierten Kirche anzustoßen. Auf der Frühjahrssynode 2015 soll diese Zukunftsberatung das Leitthema sein. Von dort aus soll der Impuls zu einer gemeinsamen Besinnung auf unsere Zukunft in alle Gemeinden und Synodalverbände weitergetragen werden.

Das Moderamen der Gesamtsynode möchte zu Beginn einen Text vorlegen, der als theologische Ver-gewisserung für den Weg unserer Kirche und unserer Gemeinden angelegt sein soll. Von dieser theo-logischen Besinnung aus sollen dann die Entwicklungen in den Blick genommen werden, die uns in unseren Gemeinden zu schaffen machen.

Theologischer Ausgangspunkt ist die Zuversicht, dass Christus der Herr der Gemeinde ist und bleibt, und dass es von daher keinen Grund gibt, ob der demografisch, finanziell und gesellschaftlich sich verändernden Rahmenbedingungen sich vor der Zukunft zu fürchten oder gar den Kopf in den Sand zu stecken.

Zugleich möchte das Moderamen dazu ermutigen, entsprechende Entwicklungsberatungen auf den verschiedenen Ebenen: in der Gemeinde, in regionalen Zusammenhängen oder auf Ebene der Syno-dalverbände aufzunehmen. Angedacht ist – zum Beispiel mithilfe einer neuen Ordnung zur Beratung von Gemeinden – Strukturen und Finanzen für solche Zukunftsprozesse bereitzustellen, die von den Gemeinden und Synodalverbänden in Anspruch genommen werden können.

Als Auftakt haben wir zum 24. November des Jahres nach Leer zu einem Seminar eingeladen unter dem Titel: „Die Zukunft ist sein Land – Ermutigung zur Gemeindeentwicklung“. Dazu referiert Pfarrer Hans-Hermann Pompe, Leiter des EKD-Zentrums „Mission in der Region“. Unser landeskirchlicher Ausschuss für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste hat die Ausgestaltung dieses Tages übernommen.

Mit ihrer Botschaft und mit ihrer Ordnung hat die Kirche Jesu Christi eine ganz bestimmte Orientie-rung in die Zukunft, so erinnert uns die Barmer Theologische Erklärung. Sie lebt nämlich „in der Er-wartung seiner Erscheinung“. Dass damit nicht erst das Kommen unseres Herrn am Ende der Zeiten angesprochen ist, sondern sein veränderndes Wirken in unserer Gegenwart, darauf besinnen wir uns bald auch im Übergang vom Ende des Kirchenjahres zum Advent. Erwartungsvoll beten wir: „Ja, komm Herr Jesus!“